

Begriffsverwirrung: Ehrenamtliche

Erwerbstätigkeit hat viele Facetten: Selbstständige, Freiberufliche, Arbeiter, Angestellte, geringfügig Beschäftigte, Leiharbeiter, Voll- oder Teilzeitkräfte, als Gesamtheit werden alle ganz selbstverständlich als **Berufs- oder Erwerbstätige** bezeichnet.

Wenn dagegen von Menschen die Rede ist, die sich außerhalb eines Erwerbsberufes intensiv für irgendetwas engagieren, wird häufig der Sammelbegriff **Ehrenamtliche** verwendet.

Ein kurzer Rückblick in die Geschichte ¹

Bereits im Mittelalter bekleideten Fürsten und Adelsherren an weltlichen und kirchlichen Höfen, in Gilden und Bruderschaften sogenannte Ehrenämter. Ehrenwerten Männern der Bürgerschaft, die ausreichend Grundbesitz und Einkommen vorweisen konnten, wurde ein „Ehrenamt“ als **unbezahlte** Aufgabe angetragen. Wer sich weigerte, sie zu übernehmen, hatte mit dem Verlust der Bürgerrechte oder einer zwangsweisen Steuererhöhung zu rechnen.

Da aber mit der Übernahme eines Ehrenamtes für den Amtsinhaber auch Ansehen und Privilegien zur Durchsetzung eigener Interessen verbunden waren, mangelte es nicht an der Bereitschaft, solche Ämter zu übernehmen.

Frauen blieben zunächst ausgeschlossen. Um 1900 kam es in Berlin zu einer Protestversammlung von 30.000 männlichen Ehrenbeamten der Armenpflege. Sie drohten, ihr Amt niederzulegen, wenn auch Frauen zu Ehrenämtern zugelassen würden.

Die Frauen, es waren „Damen der gehobenen Gesellschaft“, verzichteten und übernahmen stattdessen in Frauenvereinen und in der Wohlfahrtspflege Tätigkeiten, **für die man sie geeignet hielt.**

Heute werden zu den **sogenannten Ehrenamtlichen** gezählt:

- alle, die **bei staatlichen oder kommunalen Stellen** im sogenannten öffentlichen Ehrenamt tätig sind: Schöffen, Bewährungshelfer, Sozialhelfer, Laienrichter, Ombudsleute, gesetzliche Betreuer und Pfleger;
- alle, die **als Räte, Beiräte oder Vorstände in Mitbestimmungsgremien** gewählt wurden: in Kuratorien, Unternehmen, Betriebsräten oder Gewerkschaften (von der Mitarbeitervertretung bis zum Aufsichtsrat); in Wohlfahrts- und Fachverbänden; in Vereinen und Einrichtungen; in Kindergärten, Schulen (Schüler- und Elternbeiräten) bis zu den Bewohnervertreter/innen in Pflegeheimen;
- alle, die sich in **kirchlichen oder sozialen Aufgabenfeldern**; als gewählte Vorsitzenden oder Beiräte, die sich praktisch engagieren, bei Freizeitaktivitäten für Senioren, Kinder und Menschen mit Behinderung; in Krankenhaus- und Patientenhilfen; bei Besuchsdiensten, Tafeln, Essen auf Rädern; in der Gefangenen-, Flüchtlings-, Gefährdeten-, Wohnungslosen, Suchtkranken- und Migrantenhilfe;

¹ Notz, Gisela: Frauen im sozialen Ehrenamt, Lambertus 1989

- Mitarbeit bei der Bahnmissionsmission, in Hospizen und Altenheimen; Mitarbeit bei „Alt hilft Jung“, „Rentnerblitz“, „Senior-Expert-Service“ etc.
- Alle, die sich im **Sport oder im Rettungswesen** engagieren: Übungsleiter, Trainer, Schiedsrichter; Sanitäter und Verkehrsleuten, freiwillige Feuerwehr, DLRG, Wasser-, Küsten- oder Bergwacht;
- alle, die sich die **Förderung von Kultur, Brauchtum oder Geselligkeit** zum Ziel setzen, beginnend bei Geschichtsforschung und Denkmalpflege über Chöre, Orchester, Trachten- und Schützenvereine bis zur Gestaltung von Fasching, Dorffesten und Umzügen;
- alle, die in **großräumig agierenden Projekten und Initiativen** wie Amnesty International, UNICEF, Terres des Hommes, beim Katastrophen-, Natur-, Tier- und Umweltschutz; bei Compact, Attac, Greenpeace, Stiftungen wie Artenvielfalt oder Ärzte für die Dritte Welt; in der Entwicklungshilfe, bei Eine-Welt-Verkäufen und die FSJ-ler, die ein freiwilliges ökologisches oder soziales Jahr absolvieren;
- alle, die sich **politisch** einsetzen, angefangen beim Verteilen von Werbematerial über Plakate kleben, bis zu Wahlhelfern, Wahlvorständen, Vorsitzenden und Abgeordneten.

Diese Zusammenstellung ist unvollständig, aber schon sie zeigt: Die Möglichkeiten, sich zu engagieren, sind in demokratisch regierten Ländern fast unbegrenzt. Die Gesamtzahl aller außerhalb eines Erwerbsberufes und über den privaten Rahmen hinaus intensiv tätigen Bürgerinnen und Bürger kennt niemand.

Sicher ist, dass die Zahl derer, die tatsächlich ein **Amt** innehaben (durch Wahl, Delegation oder Berufung), nur einen Bruchteil aller Engagierten ausmacht (geschätzt 20 bis 25%).

Alle anderen sind Freiwillig bzw. bürgerschaftlich Tätige oder Engagierte – ohne Amt.

Viele Bürger/innen entschließen sich irgendwann, das „anzupacken“, was nach ihrer Einschätzung fehlt oder geändert werden müsste. Und da alle wissen, dass konkrete Veränderungen nur gemeinsam zu erreichen sind, schließen sie sich einer schon bestehenden Gruppe (mit der entsprechenden Zielsetzung) an oder sie gründen eine neue Initiative. Bald danach wählen oder delegieren die zugehörigen Mitglieder aus den eigenen Reihen jemand, der/die die Anliegen der Gruppe vertritt. Damit werden die bisher freiwillig Tätigen zu **Ehrenamtlichen**.

Und was die „Ehre“ angeht: In den Blick der Öffentlichkeit rücken am ehesten Ehrenbeamte, Räte, Vorsitzende, Delegierte usw. Schließlich zeigt die Tatsache, von anderen gewählt oder berufen worden zu sein: Er oder sie ist eine Persönlichkeit, die für viele spricht.

Man kann durchaus sagen: Ehrenämter haben in der Gesellschaft einen gewissen Prestigewert, denn sie verschaffen den Amtsinhabern (qua Satzung oder Geschäftsordnung) Befugnisse gegenüber Geschäftsleitungen, Fachkräften oder in der Öffentlichkeit.

Manche definieren ein Ehrenamt auch als „**Arbeit zur Ehre Gottes**“, aber diese Deutung ist eher selten und entspricht auch nicht den historischen Wurzeln der Ehrenämter.

Der Begriff Ehrenamt hatte bei seiner Einführung eindeutig mit Besitz und Wohlhabenheit zu tun und bis heute gilt die Vermutung, dass Ehrenamtliche Menschen sind, die es sich leisten können, unentgeltlich zu arbeiten.

Verbände, Vereine, Kirchen und Politiker werben, wenn sie freiwillig Tätige suchen, um Ehrenamtliche. Aber da es jüngeren Menschen weniger um „Amt, Würde oder Ehre“, sondern um die Durchsetzung von Veränderungen, die ihnen wichtig sind ist das nicht korrekt.

Bemerkenswert ist: Während der Frauenanteil bei **unentgeltlichem** sozialem Engagement bei 80% liegt, liegt er bei den repräsentativen sozialen Ehrenämtern nur ca. 20-25%, ganz ähnlich wie im Erwerbsbereich und in der Politik: Auch dort haben vor allem Männer die Leitungspositionen inne, während Frauen bestreiten die Basisarbeit bestreiten. Jemand umschrieb das so:

„Je unsichtbarer ein Dienst ist, desto höher ist der Frauenanteil“ – stimmt!

Ehrenamt und Bezahlung

Die meisten Deutschen verbinden mit dem Wort Ehrenamt eine unbezahlte Tätigkeit, aber das ist schlicht falsch. Selbst innerhalb der „echten“ Ehrenämter (gewählt, delegiert oder berufen) sind die finanziellen Rahmenbedingungen sehr verschieden – je nach Rechtsträger.

Manche Ehrenamtliche werden für ihre Tätigkeit vom Beruf freigestellt (Betriebsräte, Mitarbeitervertreter, politische Mandatsträger) oder ihnen wird der berufliche Verdienstausschlag während der Ausübung ihres Ehrenamtes (z. B. Schöffen) vergütet. **Sie arbeiten also ehrenamtlich, aber bei vollem Gehalt.**

Andere erhalten **pauschale Aufwandsentschädigungen**, die so großzügig sein können, dass sie unter die Steuerpflicht fallen (und ein Zusatzverdienst sind). Sozialhelfer oder gesetzliche Betreuer bekommen Aufwandsentschädigungen und im Sport ist die Zahlung der Übungsleiterpauschale die Regel.

Bei **Auslagererstattungen** geht es nicht um einen Zusatzverdienst, sondern **ausschließlich** um die Erstattung genau der Beträge, die die freiwillig Tätigen zuvor aus eigener Tasche vorgelegt haben, z. B. Fahrtkosten (egal ob per Auto, Bahn oder mit öffentlichen Verkehrsmitteln), Büromaterialien, Porto, Einkäufe für Veranstaltungen usw. **Das ist eine gerechte Lösung**, denn damit können sich endlich auch die Menschen ein unentgeltliches Engagement leisten, die neben Zeit und Kraft nicht auch noch bares Geld mitbringen können.

Selbst **Versicherungsgesellschaften** unterscheiden genau zwischen ehrenamtlichen und freiwilligen Tätigkeiten – aus guten Gründen. Wer vorwiegend Gremienarbeit leistet, geht geringere Risiken ein als diejenigen, die irgendwo praktisch arbeiten (z. B. Betreuung von Kindern, Flüchtlingen oder alten Menschen).

In der Regel sind nur die Mitarbeiter Unfall- und haftpflichtversichert, die im Auftrag einer **großen Trägerorganisation oder zumindest eines eingetragenen Vereins** arbeiten (z.B. Kirchengemeinden, Wohlfahrtsverbände, städt. Stellen).

Um eine Versicherungen zum Schutz von freiwillig Tätigen abschließen zu können, **braucht es einen juristischen Träger** (mindestens einen eingetragenen Verein) und die nötigen finanziellen Mittel. Die Mehrzahl der „freischwebende Künstler/-innen der Nächstenliebe oder Menschlichkeit“ arbeiten **auf eigenes Risiko**, denn private Haftpflicht-Versicherungen der

Engagierten kommen nicht für Körper- oder Sachschäden **aus freiwilligem Engagement** auf.
Kurzum:

***Nicht alle freiwillig Tätigen sind Ehrenamtliche,
aber auch alle Ehrenamtlichen sind freiwillig tätig!***

Um die Begriffsverwirrung (Freiwillige, bürgerschaftlich Engagierte, Ehrenamtliche) zu beenden, wäre es hilfreich, künftig (analog zu „**Berufstätigen**“) alle außerhalb eines Erwerbsberufes Engagierten pauschal „**Freiwillige oder freiwillig Tätige**“ zu nennen, auch diejenigen, die ein geringfügiges Entgelt für ihre Arbeit erhalten (z. B. im Sport, in Nachbarschaftshilfen, bei der Feuerwehr und in Rettungsdiensten). Als **Ehrenamtliche sollte man nur diejenigen bezeichnen, die tatsächlich ein Amt innehaben** (also maximal 20-25% der Aktiven).

Diese Vereinheitlichung hat im Zuge des zusammenwachsenden Europa Vorteile, denn Freiwillige entspricht den in anderen Ländern gebräuchlichen Bezeichnungen: England/Amerika: volunteers, Spanien: voluntarios, Frankreich: volontaires, Italien: volontari, Niederlande: vrijwilligers.

Arbeiten pflegende Angehörige „ehrenamtlich“?

Aufgrund des „familienbasierten Dt. Pflegesystems wurden 2022 16 % der 5 Mio. Pflegebedürftige in Pflegeheimen stationär versorgt. Und die 84% An und Zugehörige zu Hause.

„Eine Pflegeperson, im Sinne des Rechts der Pflegeversicherung, ist eine Person, die eine/n Pflegebedürftige/n nicht erwerbsmäßig in ihrer oder seiner häuslichen Umgebung pflegt“.

Diese Angehörigen haben **für die Dauer der Pflege für ihren Lebensunterhalt selbst zu sorgen**. Entweder aus Ersparnissen, einem Teilzeitjob oder der eigenen Rente. Reicht das eigene Einkommen nicht aus, rutschen viele gnadenlos in Armut ab.

Aber wenn Trägervereine um Ehrenamtliche zur Entlastung von pflegenden Angehörigen werben, geht es in der Regel nicht um freiwillig Engagierte, sondern um Menschen, die sich ein Entgelt (etwa in Höhe des Mindestlohnes) verdienen wollen.

Soll dieser Betrag über die Verhinderungspflege der Pflegeversicherung abgerechnet werden, müssen die Helfer/innen zumindest eine Kurzausbildung für diesen Job haben. Das gilt auch für Alltagsbegleiter, die im Auftrag eines professionellen Trägers arbeiten.